

Sofortmassnahmen nach dem Schadenereignis

Notwendige Arbeiten zum Schutz des Gebäudes vor weiteren Schäden und um das Schadenausmass so gering wie möglich zu halten, können Sie sofort ausführen oder in Auftrag geben. Sie helfen uns, wenn Sie vorher die ursprüngliche Schadensituation fotografisch festhalten.

- **Sturm- und Hagelschäden**
 - Behebung von kleineren Schäden an Dach, Fenster und Türen, um weitere Schäden durch eindringendes Wasser zu verhindern (z.B. einzelne fehlende Ziegel, defekte Verglasungen).
 - Provisorische Abdeckung bei grösseren Schäden am Dach und an der Gebäudehülle, um weitere Schäden durch eindringendes Wasser zu verhindern.

- **Hochwasser- und Überschwemmungsschäden oder Wasserschäden z.B. infolge eines Leitungsbruchs**
 - Abpumpen des Wassers.
 - Austrocknung des Gebäudes.
 - Schalten Sie elektrische Apparate und Geräte aus und ziehen Sie den Stecker, denn hier besteht Lebensgefahr! Konsultieren Sie bei Defekten einen Fachmann. Dieser wird feststellen können, ob eine Reparatur nass gewordener Apparate und Geräte möglich und sinnvoll ist.

- **Allgemein**

Notwendige Aufräum- und Putzarbeiten.

Die Kosten für diese Arbeiten, soweit sie angemessen und zweckmässig sind und das Gebäude sowie die gemäss Police freiwillig mitversicherte bauliche Umgebung betreffen, werden von der AGV übernommen. Notieren Sie auch die Zeit, die Sie und Ihre Helfer für z.B. Aufräum- und Reinigungsarbeiten aufwenden. Bitte nehmen Sie, ausser wenn dies für die Sofortmassnahmen notwendig ist, keine Veränderungen vor, die die Schadenermittlung erschweren.

Beschädigte Gebäudeteile bewahren Sie bitte auf und entsorgen sie erst nach der Besichtigung und Freigabe durch unsere Schätzungsexpertin bzw. unseren Schätzungsexperten.

Beachten Sie auch, dass die AGV keine Schäden am Mobiliar oder Geschäftsinventar versichert. Diese sind der privaten oder geschäftlichen Mobiliarversicherung zu melden.